

Der Ausschuss nahm Kenntnis. Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bienk, SPD wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass in den Unteramtsbudgets 51150 (Jugendarbeit) und 51200 (Soziale Dienste) die Ausgabenansätze für Zuschüsse an freie Träger herausgenommen werden, da sie durch die Verwaltung im Rahmen der Budgethoheit nicht steuerbar sind.

Anmerkung: Z.B. bei pauschalen Hh-Konsolidierungskürzungen (5 %).